

# Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

30. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 23. Dezember 1976 Nummer 68

Glied.-Nr.	Datum	Inhalt	Seite
210	16. 12. 1976	Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG. NW.) – DVO. MG. NW. – . . . . .	430

210

**Vierte Verordnung zur Änderung  
der Verordnung zur Durchführung des Meldegesetzes  
für das Land Nordrhein-Westfalen (MG. NW.)  
– DVO; MG. NW. –**

Vom 16. Dezember 1976

Auf Grund des § 20 Abs. 1 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. Mai 1960 (GV. NW. S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1504), wird verordnet:

**Artikel I**

Anlagen  
1 und 2

Die Anlagen 1 und 2 einschließlich Anmeldebestätigung und Abmeldebestätigung (Vorderseiten) zu § 1 der Verordnung zur Durchführung des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG. NW.) – DVO. MG. – vom 2. Juni 1960 (GV. NW. S. 175), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. Juni 1973 (GV. NW. S. 373), werden durch die dieser Verordnung beigefügten Anlagen ersetzt.

**Artikel II**

1. Nummer 4 der Anleitung zur Ausfüllung des Vordrucks für die Anmeldung (Rückseite der Anlage 1) und Nummer 5 der Anleitung zur Ausfüllung des Vordrucks für die Abmeldung (Rückseite der Anlage 2) erhalten folgende Fassung:

In Spalte 1 (Familienname (Ehename), Geburtsname) können neben dem personenstandsrechtlich maßgebenden Namen auch Ordens-, Künstler- und Schriftstellernamen eingetragen werden. Personen, die einen Ehenamen führen und deren Geburtsname nicht dieser Ehename ist, haben ihren Geburtsnamen mit dem Zusatz „geb. ....“ dem Ehenamen beizufügen. Hat ein Ehegatte den Geburtsnamen oder seinen zur Zeit der Eheschließung geführten Familiennamen durch Erklärung vor dem Standesbeamten dem Ehenamen vorangestellt, so ist dieser vor dem Ehenamen einzutragen; hat eine Frau ihren Mädchennamen nach früherem Recht dem Ehenamen angefügt, so muß sie diesen hinter dem Ehenamen eintragen. Der Geburtsname ist auch in diesen Fällen mit dem Zusatz „geb.“ anzufügen.

2. In Nummer 7 der Rückseite der Anlage 1 entfallen die beiden letzten Sätze.

3. Die Nummern 8 der Rückseite der Anlage 1 und der Rückseite der Anlage 2 erhalten folgende Fassung:

Grundsätzlich unterliegen alle Wehrpflichtigen von ihrer Musterung an der Wehrüberwachung. Ungemusterte Wehrpflichtige, die beabsichtigen, vorzeitig zu dienen, oder Freiwilligenbewerber stehen von dem Zeitpunkt an in Wehrüberwachung, an dem erstmalig über ihre Verfügbarkeit zum Wehrdienst entschieden wird (§ 24 des Wehrpflichtgesetzes – WpflG –).

Wehrpflichtige, die in der früheren Wehrmacht Wehrdienst geleistet oder außerhalb der früheren Wehrmacht eine militärische Grundausbildung erhalten haben, unterliegen der Wehrüberwachung von der Prüfung ihrer Verfügbarkeit an (§ 36 Abs. 2 WpflG).

Wehrpflichtige, die in der Bundeswehr gedient haben, unterliegen auch dann der Wehrüberwachung, wenn sie vor ihrem Eintritt in die Bundeswehr nicht erfaßt oder gemustert worden sind (§ 36a WpflG). Wehrpflichtige Angehörige des Polizeivollzugsdienstes unterliegen erst vom Zeitpunkt ihres Ausscheidens aus dem Vollzugsdienst an der Wehrüberwachung (§ 24 Abs. 2 WpflG).

Die Wehrüberwachung endet mit Ausnahme von Wehrpflichtigen, die für den Verteidigungsfall einberufen sind, mit Ablauf des Jahres, in dem

1. Mannschaften sowie ungediente Wehrpflichtige das 32. Lebensjahr,
2. Unteroffiziere das 45. Lebensjahr,
3. Offiziere das 60. Lebensjahr,
4. Berufssoldaten das 65. Lebensjahr vollenden.

**Artikel III**

Meldescheine nach dem Muster der bisherigen Anlagen 1 und 2 zu § 1 der Verordnung können noch bis zum 30. September 1977 verwendet werden.

**Artikel IV**

Die Verordnung tritt am 1. Januar 1977 in Kraft.

Düsseldorf, den 16. Dezember 1976

Der Innenminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Dr. Hirsch

**Bitte auf glatter Unterlage mit hartem Stift oder Kugelschreiber kräftig schreiben, möglichst in Druckschrift. Blätter nicht verschieben.**

**Anlage 1 (Vorderseite)**

Die schraffierte Felder bitte nicht beschriften, sie werden nur für Zwecke der automatisierten Datenverarbeitung benutzt.

		<b>Anmeldung</b> bei der Meldebehörde (Anleitung auf der Rückseite beachten!)						
Tagesstempel der Meldebehörde	Lfd. Nr.							
Neue Wohnung		Gemeindekennzahl		Gemeindekennzahl				
Tag d. Einzugs: 19								
Für amtliche Vermerke								
Gemeinde: _____ Postleitzahl _____ (nicht Ortsteil oder Amtsbezirk)		Gemeinde: _____ Postleitzahl _____ (nicht Ortsteil oder Amtsbezirk)		Bisherige Wohnung Wohnung, unter der sich die unten aufgeführten Personen zuletzt gemeldet haben				
Straße/Platz: _____ Nr.: _____ Stockw.: _____ Kreis: _____		Straße/Platz: _____ Nr.: _____ Kreis: _____						
Land: _____		Land: _____		(falls Ausland, Staat angeben)				
Wohnungsgeber: _____		Wird die oben angegebene bisherige Wohnung beibehalten?		ja nein				
Für Personen, die neben der oben angegebenen neuen Wohnung noch weitere Wohnungen haben (vgl. Rückseite, Ziffer 3): Wo sind die unten aufgeführten Personen außerdem noch gemeldet?		Welches ist jetzt die Hauptwohnung?						
Lfd. Nr. _____ Gemeinde: _____ Kreis: _____		Gemeinde: _____ Kreis: _____		HWo NWo				
Wohnt im neuen Wohnort bereits a) Ehegatte ja/nein b) Elternteil ja/nein				HWo NWo				
A	Lfd. Nr.	Familienname (Ehename), Geburtsname (vgl. Rückseite, Ziffer 4)		Vornamen (sämtliche; Rufname unterstreichen)	Familien- stand (led., verh., verw., gesch.)	a) Datum u. Ort der Eheschließung b) Wo ist auf Antrag ein Familienbuch angelegt? (Gemeinde, Kreis) (vgl. Rückseite, Ziffer 5)		
		1	2	B	3	C	4	D
A	Lfd. Nr.	Beruf Selbstständig? ja (vgl. Rückseite, Ziffer 6)		Geburts- tag, -monat, -jahr	Geburtsort Gemeinde, Kreis (falls Ausland, Staat angeben)		Staats- angehörigkeit (vgl. Rücks. Ziffer 7)	
		E	5	F	6	7	8	G
A	Lfd. Nr.	Welcher Kirche oder Religions- gemeinschaft gehören Sie an?		Dauernder Wohnsitz am 1. 9. 1939 (Gemeinde, Kreis, Land) und Buchstabe des Bundesvertriebenenausweises		Nummer des Personal- ausweises bzw. Reisepasses	Haben Sie schon früher einmal hier gewohnt? falls ja, bis wann?	Unterliegen Sie der Wehr- überwachung? ja – nein (vgl. Rückseite, Ziffer 8)
		9	H	10	11	12	13	

, den 19.

Unterschrift des Anmeldenden  
(vgl. Rückseite, Ziffer 10)

– Unterschriften nicht durchschreiben, sondern einzeln leisten –

(weiß) DIN A 4 (ohne Anmeldebestätigung)

(folgt Anmeldebestätigung)

Unterschrift des neuen Wohnungsgebers  
(vgl. Rückseite, Ziffer 10)

(Hier abtrennen)

**Anmeldebestätigung**  
(vgl. Rückseite, Ziffer 9)

Folgende Personen sind heute als wohnhaft in

ancient let world end.

## Bisherige Wohnung:

Tag des Einzugs:

.....	(Gemeinde)	.....	(Kreis)	.....	(Straße / Platz, Hausnummer)
.....	(Gemeinde)	.....	(Kreis)	.....	(Straße / Platz, Hausnummer)

den ..... 19.....

(Dienststempel)

Meldebehörde

(weiß) DIN A 5

**Bitte auf glatter Unterlage mit hartem Stift oder Kugelschreiber kräftig schreiben, möglichst in Druckschrift. Blätter nicht verschieben.**

## **Abmeldung**

**Tagesstempel der Meldebehörde**

Lfd. Nr.

**(Anleitung auf der Rückseite beachten!)**

## Anlage 2 (Vorderseite)

**Die schraffierte Felder bitte nicht  
beschriften, sie werden nur für  
Zwecke der automatisierten Daten-  
verarbeitung benutzt.**

**Für amtliche Vermerke**

<b>Bisherige Wohnung</b>		<b>Gemeindekennzahl</b>	<b>Künftige Wohnung</b>	
Gemeinde: _____		Gemeinde: _____		
(nicht Ortsteil oder Amtsbezirk)		Postleitzahl	(nicht Ortsteil oder Amtsbezirk)	
Straße/Platz: _____ Nr.: _____		Straße/Platz: _____ Nr.: _____		
Kreis: _____		Kreis: _____		
Land: _____		Land: _____	(falls Ausland, Staat angeben)	
Tag des Auszugs: _____ 19 _____		Falls künftige Wohnung noch nicht bekannt, Angabe des Verbleibs (vgl. Rückseite, Ziffer 3).		
Wohnungsgeber: _____				
<p>Für Personen, die neben der oben angegebenen bisherigen Wohnung noch weitere Wohnungen haben (vgl. Rückseite, Ziffer 4)</p> <p>Wo sind die unten aufgeführten Personen außerdem noch gemeldet?</p> <p>Lfd. Nr. _____ Gemeinde: _____ Kreis: _____</p>				
<p>War die oben angegebene bisherige Wohnung die Hauptwohnung? ja nein</p> <p>Wo befindet sich nach dem Wohnungswechsel die Hauptwohnung?</p> <p>Gemeinde: _____ Kreis: _____</p>				

, den ..... 19 .....

**Unterschrift des Abmeldenden  
(vgl. Rückseite, Ziffer 10)**

**– Unterschriften nicht durchschreiben, sondern einzeln leisten –**

**(grün) DIN A 4 (ohne Abmeldebestätigung)**

(folgt Abmeldebestätigung)

#### **Unterschrift des bisherigen Wohnungsgebers**

(Hier abtrennen)

Ahnmedehezitong

(val, Rückseite, Ziffer 9)

(Sorgfältig aufzubewahren! Die Anmeldebestätigung ist der Meldebehörde der neuen Wohnung bei der Anmeldung vorzulegen)

Folgende Personen sind heute nach

abgemeldet worden

## Bisherige Wohnung:

Tag des Auszugs: .....

(Gemeinde) ..... (Kreis) ..... (Straße / Platz, Hausnummer)

(Gemeinde) \_\_\_\_\_ (Kreis) \_\_\_\_\_ (Straße / Platz, Hausnummer)

Gemeindekennzahl  
(Für amtliche Vermerke)

..... den ..... 19 .....

(Dienststempel)

(Meldahähärdä)

(grün) DIN A 5

(Unterschrift)

- GV. NW. 1976 S. 430.

**Einzelpreis dieser Nummer 1,10 DM**

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, Tel. 6888293/94, gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,50 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

---

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Gesetz- und Verordnungsblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert.  
Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 15,- DM, Ausgabe B 17,- DM.  
Die genannten Preise enthalten 5,5% Mehrwertsteuer.